

An
BMK – V/5 (Chemiepolitik und Biozide)
Postfach 202
1000 Wien

z.Hd. Dr. Raimund Quint
Per E-Mail an: v5@bmk.gv.at

Kontakt
DI (FH) Karl Scheida, MSc.

DW
223

Unser Zeichen
ks/cf – 03/2021

Ihr Zeichen
2020-0.823.569

Datum
22.02.2021

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid geändert wird – Aussendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Herr Dr. Quint,
Oesterreichs Energie bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Begutachtungsentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Unsere Anmerkungen sind die folgenden:

ad §2a:

Durch den ersatzlosen Entfall des elektronischen Meldesystems befürchten wir eine weniger transparente und IT-technisch weniger sichere Form der Datenübermittlung in Zukunft anwenden zu müssen.

Siehe dazu auch die Bemerkung zu §15 Abs. (4)

ad §3:

Im angegebenen Paragraphen wird auf die §§7 und 8 verwiesen. Der §8 ist in der vorgeschlagenen Version jedoch nur mit „§ 8. (1) bis (2) ...“ ohne Inhalt angegeben.

ad §15 Abs. (4):

In der bestehenden Verordnung wird im angeführten Paragraphen die Meldepflicht behandelt.

Wie bekannt, erfolgte die Meldung der in Betrieb befindlichen SF6-Mengen der österreichischen Netzbetreiber an Österreichs Energie, welche die Meldungen gesammelt an das Bundesministerium weiterleitet.

Da nun im neuen Entwurf dieser Passus fehlt, müsste konkretisiert werden, wie die in der EU-Verordnung Nr. 517/2014 angeführte Meldepflicht pro futuro definiert bzw. abgewickelt wird.

Darüber hinaus erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen:

Die österreichischen Netzbetreiber ebenso wie die ÖBB-INFRA sind im Bereich von Mittelspannungsschaltanlagen 50 Hz und Hochspannungsschaltanlagen 50 Hz und 16,7 Hz (kurz: SF6-Anlagen) weiterhin auf die Verwendung von Schwefelhexafluorid (SF6) angewiesen.

SF6-Anlagen besitzen eine kleine Bauweise und aufgrund ihres Aufbaus (Aktivteil in fix verschweißten Anlagenbehältern mit SF6 gefüllt) ist der Aktivteil unempfindlich gegen Feuchtigkeit und Staub. Die kompakten Abmessungen und die Unempfindlichkeit gegenüber äußeren Einflüssen sind vor allem beim Einsatz im verbauten Gebiet und in Tunnelanlagen (z.B. Semmering-Basistunnel, Koralmtunnel, etc.) von essentieller Bedeutung. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und ab wann SF6-Anlagen durch Schaltanlagen ohne Verwendung von Schwefelhexafluorid ersetzt werden können.

Aus den oben angeführten Gründen ersuchen wir das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sicherzustellen, dass SF6-Anlagen weiterhin verwendet werden können, solange keine entsprechenden Alternativen am Markt vorhanden sind und die Position von der österreichischen E-Wirtschaft auch in allfälligen Begutachtungsverfahren auf EU-Ebene (z.B. Änderung der EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase 517/2014) entsprechend zu kommunizieren.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anmerkungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Strugl, MBA
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin